



Bekleidungs-Reglement

1. Abgabe von Tenues und Trainer

Die Faustballsektion gibt den spielenden Mitgliedern das offizielle Spielertenu sowie den Sektionstrainer ab. Die FBS behält sich offen, die Tenues nicht persönlich abzugeben, sondern durch den Mannschaftsführer pro Mannschaft zu verwalten und vor dem Anlass abzugeben bzw. danach wieder einzusammeln. Das Tenue – bestehend aus Leibchen und Hose – wird in der Regel alle drei Jahre ersetzt. Der Sektionstrainer wird in der Regel alle fünf Jahre ersetzt. Der Vorstand kann von diesem Rhythmus abweichen. Die Tenuekosten werden in der Regel von der FBS übernommen, während sich beim Trainer das Mitglied in der Regel zu 50% an den Kosten beteiligt.

2. Umgang mit Tenues und Trainern

Es muss im Interesse aller liegen, dass das abgegebene Material möglichst lange sauber und unbeschädigt ist. Die Mitglieder sind daher angehalten, folgende Punkte zu beachten:

- 2.1 Das Tenue soll nicht zum Training oder bei privater, sportlicher Betätigung getragen werden. Es ist für offizielle Wettkampfanlässe (Turniere, Meisterschaft) bestimmt.
- 2.2 Der Sektionstrainer soll weder im Training noch im Wettkampf „zum Einsatz“ kommen. Wenn überhaupt, dann sollte im Spiel ein älterer Trainer benützt werden.

3. Zukauf von Tenueteilen und Trainern

Spieler, die einen erhöhten Tenueverschleiss haben, können Tenueteile zwischen den offiziellen Abgabezeiten mit 50% Rabatt beziehen. Ausnahmen müssen vom Vorstand bewilligt werden. Trainer Zusatzkäufe werden vom Verein nicht subventioniert.

4. Abgabe-Regelung

Bezugsberechtigt sind spielende Mitglieder, die offiziell in der Faustballsektion aufgenommen sind und den ersten Jahresbeitrag oder Teiljahresbeitrag entrichtet haben.

Sollte eine Abgabe vor der Erfüllung der obengenannten Auflagen notwendig sein, dann muss das Tenue/ Sektionstrainer nach dem Einsatz wieder eingezogen werden.

5. Austritt aus der Faustballsektion

Mitglieder, die austreten und das Tenue weniger als ein Jahr, bzw. den Sektionstrainer weniger als drei Jahre besitzen, bezahlen 50% der Gestehungskosten oder geben das Tenue oder den Trainer wieder ab.

6. Tenue- und Trainerverwaltung

Über den Bestand der Bekleidungsstücke ist Buch zu führen.

Die Bezüger von Tenues und Sektionstrainern sind namentlich zu erfassen. Ebenfalls muss das Abgabedatum und die Kleidergrösse vermerkt werden.

7. Verantwortlichkeit

Der zuständige Ressortleiter ist besorgt, dass dieses Reglement eingehalten wird. Für die Verwaltung der überzähligen Tenues und Sektionstrainer ist der Materialwart zuständig.

Dieses Reglement wurde vom Vorstand am 21. Januar 2008 genehmigt und ersetzt das Reglement vom 26. April 1989.

Schlieren, 21. Januar 2008

FAUSTBALLSEKTION STV SCHLIEREN

Der Vorstand

Dieses Reglement wurde vom Vorstand am 26. April 1989 genehmigt.

